

Auftrag für metzingen:connect

Privatkunden Glasfaser- Internet und Telefon

1 Produktauswahl

Bitte kreuzen Sie Ihr gewünschtes Produkt an.

Unsere Empfehlung

<input type="checkbox"/> :connect 100 44,90 € pro Monat Internet Flatrate bis zu 100 Mbit/s Download und 20 Mbit/s Upload Telefonflatrate Flatrate ins deutsche Festnetz inklusive Ersten drei Monate gratis Parallelversorgung vor eigentlichem Vertragsbeginn Vertragslaufzeit 24 Monate Mindestvertragslaufzeit, danach monatlich kündbar	<input type="checkbox"/> :connect 300 49,90 € pro Monat Internet Flatrate bis zu 300 Mbit/s Download und 60 Mbit/s Upload Telefonflatrate Flatrate ins deutsche Festnetz inklusive Ersten drei Monate gratis Parallelversorgung vor eigentlichem Vertragsbeginn Vertragslaufzeit 24 Monate Mindestvertragslaufzeit, danach monatlich kündbar	<input type="checkbox"/> :connect 500 59,90 € pro Monat Internet Flatrate bis zu 500 Mbit/s Download und 100 Mbit/s Upload Telefonflatrate Flatrate ins deutsche Festnetz inklusive Ersten drei Monate gratis Parallelversorgung vor eigentlichem Vertragsbeginn Vertragslaufzeit 24 Monate Mindestvertragslaufzeit, danach monatlich kündbar	<input type="checkbox"/> :connect 1000 79,90 € pro Monat Internet Flatrate bis zu 1000 Mbit/s Download und 200 Mbit/s Upload Telefonflatrate Flatrate ins deutsche Festnetz inklusive Ersten drei Monate gratis Parallelversorgung vor eigentlichem Vertragsbeginn Vertragslaufzeit 24 Monate Mindestvertragslaufzeit, danach monatlich kündbar
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Alle Preise sind Bruttopreise inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Es gelten die unter www.metzingen-connect.de veröffentlichten AGB, Leistungsbeschreibungen und Preislisten. Für die Einrichtung fällt ein einmaliges Bereitstellungsentgelt von 79,90 € an.

Zubuchbare Optionen	Betrag
<input type="checkbox"/> Festnetz-Flatrate D-A-CH ² Ins deutsche, österreichische & schweizerische Festnetz	8,00 € pro Monat
<input type="checkbox"/> Festnetz-Flatrate Ausland M ³	8,00 € pro Monat
<input type="checkbox"/> Festnetz-Flatrate Ausland L ⁴	16,00 € pro Monat
<input type="checkbox"/> Zusätzliche Rufnummern ¹ Anzahl Rufnummern: ____	5,90 € einmalig pro Rufnummer
<input type="checkbox"/> Mobilfunk-Flatrate ⁵ Vom Festnetz in alle deutschen Mobilfunknetze	10,00 € pro Monat
<input type="checkbox"/> Telefonie-Vorteils-Flatrate ⁶ Festnetz-Flatrate D-A-CH und Mobilfunk-Flatrate	15,00 € pro Monat

Hardware	Betrag
<input type="checkbox"/> Premium AVM Router (FRITZ!Box 7590 oder ähnlich) Mietkauf (nach der Erstvertragslaufzeit von 24 Monaten geht der Router in das Eigentum des Kunden über)	7,90 € pro Monat
<input type="radio"/> Installationservice ⁷ Beinhaltet die Installation und Einrichtung des Routers sowie des ONT	94,90 € einmalig
<input type="radio"/> Hardware Versand Lieferung an Adresse des Auftraggebers	9,90 € einmalig
<input type="checkbox"/> Standard AVM Router (FRITZ!Box 7530 oder ähnlich) Mietkauf (nach der Erstvertragslaufzeit von 24 Monaten geht der Router in das Eigentum des Kunden über)	4,90 € pro Monat
<input type="radio"/> Installationservice ⁷ Beinhaltet die Installation und Einrichtung des Routers sowie des ONT	94,90 € einmalig
<input type="radio"/> Hardware Versand Lieferung an Adresse des Auftraggebers	9,90 € einmalig
<input type="checkbox"/> Eigene Hardwarenutzung Kein Hardware-Support im Störfall. Bitte tragen Sie die genutzte Hardware ein: _____	kostenfrei

Alle Preise sind Bruttopreise inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Ersteinrichtung der Zusatzoptionen kostenfrei, danach fällt jeweils ein einmaliger Bereitstellungsbetrag von 9,90 € an.

¹Zubuchbar nur in Verbindung mit 2. Telefonleitung; maximal 10 Rufnummern pro Anschluss möglich

²Zubuchbar für alle Metzingen connect GmbH Internet und Telefonie-Anschlüsse; umfasst Standardgespräche ins deutsche, österreichische und schweizerische Festnetz, ausgenommen sind Verbindungen zu Service- und Sonderrufnummern, ins übrige Ausland und in Mobilfunknetze; Festnetz-Standardgespräche ins übrige Ausland ab 2,9 ct/Min. Gespräche in deutsche Mobilfunknetze 13,9 ct/Min. Taktung erfolgt minutengenau (60/60).

³Festnetz-Flatrate Ausland M beinhaltet folgende Länder: Australien, Belgien, China, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Hongkong, Irland, Italien, Japan, Kanada, Kroatien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, San Marino, Schweden, Schweiz, Singapur, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, USA, Vatikanstadt.

⁴Festnetz Flatrate L beinhaltet folgende Länder: Andorra, Argentinien, Brasilien, Bulgarien, Chile, Estland, Georgien, Gibraltar, Indien, Island, Kasachstan, Kirgisien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Malaysia, Malta, Mazedonien, Moldau (Republik), Monaco, Montenegro, Neuseeland, Rumänien, Russland, Serbien, Südafrika, Südkorea, Taiwan, Türkei, Ukraine, Zypern (Republik)

⁵Umfasst Standardgespräche in deutsche Mobilfunknetze. Ausgenommen sind Verbindungen zu Service- und Sonderrufnummern.

⁶Telefonie-Vorteils-Flatrate: Zubuchbar für alle Metzingen connect GmbH Internet- und Telefonie-Anschlüsse. Beinhaltet die Festnetz-Flatrate D-A-CH und die Mobilfunk-Flatrate. Keine Mindestvertragslaufzeit.

⁷Vor-Ort-Installationservice beinhaltet folgende Leistungen: Einmalige An- und Abfahrt; Herstellung einer Verbindung zwischen der ersten Endeinrichtung (= 1. TAE-Dose/Glasfaser-Abschlusspunkt/Multimedia-Dose), der Internet-Endgeräte (= vorkonfigurierter metzingen :connect Router & ggf. ONT) und 1 PC über LAN oder WLAN. Aktivierung der WLAN-Verschlüsselung, die in der FRITZ!Box hinterlegt ist. Einweisung in die Nutzung des Online-Zugangs (max. 10 min): Inklusiv Verkabelung mit den beigefügten Kabeln, ohne mechanische Montage des Endgeräts/der Endgeräte; Installationservice wird ausschließlich für vorkonfigurierte metzingen :connect Router und ggf. ONT angeboten, nicht für Drittgeräte. Installation erfolgt nach Terminabsprache mit dem Installationservice-Partner-Unternehmen.

2 Glasfaserhausanschluss

Verfügt Ihr Objekt bereits über einen Glasfaserhausanschluss?

- Nein, ich möchte einen Glasfaserhausanschluss (bitte Anlage 2 ausfüllen) Ja, mein Objekt verfügt bereits über einen Glasfaserhausanschluss

*Verlegung Glasfaser bis zum Gebäude 10 Meter pauschal kostenfrei, danach 180€ je extra Meter

Um welche Gebäudeart handelt es sich bei dem Anschlussobjekt?

- Ein-/ Zweifamilienhaus Mehrfamilienhaus Reihenhause / Doppelhaushälfte



HINWEIS zur Inhouse-Verkabelung: Der Glasfaseranschluss wird im Anschlussraum mit der Installation des Hausübergabepunktes (HÜP) abgeschlossen. Das Glasfasermode kann entweder direkt in der Nähe des HÜP oder an einem beliebigen anderen Ort, beispielsweise in der Wohnung, aufgestellt werden. Beachten Sie bitte, dass die Verkabelung zwischen dem HÜP und dem von Ihnen gewünschten Anschlussort innerhalb des Gebäudes entweder von Ihnen selbst oder durch ein beauftragtes Installationsunternehmen erfolgen muss. Wenn Sie Unterstützung bei der Vermittlung eines Partners für die Inhouse-Verkabelung wünschen, sprechen Sie uns an – wir helfen Ihnen gerne weiter.

3 Terminwunsch

schnellstmöglich

unverbindlicher Wunschtermin (Werktags zwischen 8:00 – 16:00 Uhr)

Wunschtermin

4 Allgemeine Angaben

4.1 Auftraggeber:in

Vor- und Nachname*

Telefon

Straße und Hausnummer*

E-Mail*

Postleitzahl und Ort*

Geburtsdatum*

4.2 Anschlussadresse (falls abweichend von Auftraggeber:in)

Vor- und Nachname*

Postleitzahl und Ort*

Straße und Hausnummer*

E-Mail*

4.3 Rechnungsversand

Standardmäßig versenden wir unsere Rechnungen umweltfreundlich und praktisch per E-Mail. Falls Sie dennoch einen Rechnungsversand per Post wünschen, sprechen Sie uns gerne an.

E-Mail-Adresse für den Rechnungsversand*

4.4 Ankündigung von Wartungsarbeiten

Die fortlaufende Entwicklung und die Wartung von Telekommunikationsnetzen bringen es mit sich, dass gelegentlich Dienste für Kunden unterbrochen werden. Ankündigungen solcher Wartungsarbeiten tätigt die Metzinger connect GmbH ausschließlich per E-Mail. Somit erhalten Sie unkompliziert und schnell alle relevanten Informationen. Bitte nennen Sie uns daher ausdrücklich die E-Mail-Adresse, an die unsere Ankündigungen von Wartungsarbeiten versendet werden sollen.

E-Mail-Adresse für Informationen über Wartungsarbeiten*

5 Anschluss-Kündigung und Rufnummermitnahme

5.1 Rufnummermitnahme (nur ausfüllen wenn ein Anschluss vorhanden ist)

Bitte kreuzen Sie zutreffendes an:

Ich wünsche die Kündigung meines bisherigen Anschlusses mit Rufnummer-Übernahme

Ich habe meinen Anschluss bereits gekündigt und möchte aber meine Rufnummer übernehmen

Ich wünsche die Kündigung meines bisherigen Anschlusses ohne Rufnummer-Übernahme

Ich benötige eine neue Rufnummer, da es sich um einen Neuanschluss handelt

Aktueller Provider*



Bitte das Anbieterwechselformular (Anlage 1) entsprechend den Vertragsdaten des aktuellen Anbieters ausfüllen und die letzte Rechnung beilegen (zwingend erforderlich). Ist die Kündigung bereits erfolgt, bitte zum Anbieterwechsel die Kündigungsbestätigung beilegen.

5.2 Rufnummerübermittlung (Bitte entscheiden Sie sich für eine der Optionen)

Soll Ihre Rufnummer an den Anrufer übermittelt werden?

Übermittlung meiner Rufnummer an den Anrufer

Ständige Unterdrückung meiner Rufnummer

5.3 Telefonbucheintrag

Der Telefonbucheintrag soll für folgende Verzeichnisse freigegeben werden:

kein Eintrag

elektronische Verzeichnisse

gedruckte Verzeichnisse

Telefonauskunft

Eintrag in Teilnehmerverzeichnisse wie folgt:

(Es ist nur ein Eintrag pro Anschluss möglich (erste Rufnummer)! Bitte nur Daten angeben, welche in den Teilnehmerverzeichnissen geführt werden sollen).

Vorname*	Name*
Straße und Hausnummer*	Rufnummer*
Postleitzahl und Ort*	Faxnummer*

6 Einzelverbindungsachweise

Kostenfreier Einzelverbindungsachweis (EVN)

Kein Einzelverbindungsachweis

Unter Kürzung der Zielrufnummer um die letzten drei Ziffern

EVN mit vollständiger Darstellung der Zielrufnummer (Standard)



Ich versichere, dass alle zum Haushalt gehörenden Mitbenutzer darüber informiert sind und zukünftige Mitbenutzer unverzüglich informiert werden, dass mir die Verkehrsdaten zur Erteilung des Nachweises bekannt gegeben werden. Bei Anschlüssen in Betrieben oder Behörden versichert der Kunde, dass die Mitarbeiter entsprechend informiert sind und dass zukünftige Mitarbeiter unverzüglich darüber informiert werden und dass der Betriebsrat bzw. die Personalvertretung, soweit erforderlich, entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beteiligt wurde.

7 Datenschutz und Widerrufsbelehrung

7.1 Datenschutzerklärung

Informationen zum Datenschutz bei der Metzingen connect GmbH finden Sie in der Datenschutzerklärung unter www.metzingen-connect.de

7.2 Einwilligung zur werblichen Ansprache und Information des Kunden

Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, etc. die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses erforderlich sind, wurden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Für die darüberhinausgehende Verarbeitung von personenbezogenen Daten möchten wir Ihre Einwilligung einholen. Sind Sie mit den folgenden Nutzungszwecken einverstanden, kreuzen Sie diese bitte entsprechend an.

Die Daten werden nur für die in der Einwilligung angegebenen Zwecke verarbeitet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Im Rahmen der Nutzung von Telekommunikationsdiensten erhobene Verkehrsdaten werden ausschließlich zu den im Telekommunikationsgesetz genannten Zwecken verarbeitet.

Diese Einwilligung i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. a) i. V. m. Art. 7 DSGVO kann jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen werden. Der Widerruf ist per Post an die verantwortliche Stelle Metzgingen connect GmbH, Stuttgarter Straße 59, 72555 Metzgingen oder per E-Mail an info@metzgingen-connect.de zu richten. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Sie erfolgt freiwillig; aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

Bei jeder werblichen Ansprache werden Sie auf Ihr Widerrufsrecht von uns hingewiesen werden.

Ich willige ein, dass die Metzgingen connect GmbH (Verantwortlicher) Informationen und Angebote zu weiteren Produkten zum Zwecke der Werbung übersendet.

Ich willige ein, dass die Metzgingen connect GmbH (Verantwortlicher) mich für Kundenumfragen per E-Mail kontaktieren darf.

7.3 Widerrufsbelehrung

Sofern Sie als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB gemäß § 312g BGB außerhalb von Geschäftsräumen oder im Rahmen des Fernabsatzes einen Vertrag mit der Metzgingen connect GmbH abschließen, so steht Ihnen das folgende gesetzliche Widerrufsrecht zu:

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Metzgingen connect GmbH, Stuttgarter Straße 59, 72555 Metzgingen, Telefon: 07123 395 9500 (kostenfrei) E-Mail: info@metzgingen-connect.de) mittels einer eindeutigen Erklärung, (z. B. ein mit der Post versandter Brief, oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Waren (z. B. Hardware), die Sie von uns im Zusammenhang mit dem Vertrag erhalten haben, haben Sie unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung

8 Bonitätsprüfung

Die Metzgingen connect GmbH übermittelt im Rahmen des Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung der Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die Lowell Financial Services GmbH, Am EUROPA-CENTER 1b, 45145 Essen. Die Daten werden zum Zwecke der Identitäts- und Bonitätsprüfung an Lowell Financial Services übermittelt. Diese verarbeiten die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung bei Lowell Financial Services erhalten Sie online unter <https://www.lowellgroup.de/datenschutz>. Nähere Informationen finden Sie unter unseren Datenschutzhinweisen: www.metzgingen-connect.de.

9 Vertrag

9.1 Vertragsschluss

Der Vertrag kommt zu Stande, wenn wir Ihren Auftrag, den Sie mit diesem Formular erteilen, ausdrücklich annehmen oder Ihren Anschluss auftragsgemäß freischalten.

Metzingen :connect business Glasfaser Anschlüsse sind in Metzingen und dessen Ortsteileverfügbar; Leistungserbringung vorbehaltlich technischer Realisierbarkeit. Voraussetzung für die Produkte ist ein betriebsbereiter Glasfaseranschluss der Metzingen connect GmbH.

Die Mindestvertragslaufzeit für metzingen :connect business Produkte beträgt 24 Monate und beginnt mit der Inbetriebnahme des Anschlusses; Kündigungsfrist drei Monate; erfolgt keine Kündigung verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

9.2 Vertragsbedingungen

Mit meiner Unterschrift bei 6.4 bestätige ich, dass ich die Datenschutzerklärung, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Leistungsbeschreibungen sowie die einschlägige(n) Preisliste(n) gelesen habe (Download: www.metzingen-connect.de) und erkläre mit meinem Auftrag mein Einverständnis hierzu.

9.3 Zahlungsart

per SEPA-Lastschriftverfahren (Bitte füllen Sie das untenstehende SEPA-Lastschriftmandat aus)

Kontoinhaber:in*	
IBAN*	
Name der Bank*	
Ort, Datum*	Unterschrift Kontoinhaber:in*

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE52ZZZ00002583307 SEPA-Lastschriftmandat (Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt)
Wir ermächtigen die Metzingen connect GmbH, Zahlungen von unserem Konto bei Fälligkeit mittels Lastschrift einzuziehen.
Zugleich weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Metzingen connect GmbH auf unser Konto eingerichteten Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Dieses SEPA-Lastschriftmandat hat Gültigkeit bis zum schriftlichen Widerruf.

9.4 Unterschrift

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der oben gemachten Angaben und beauftrage die Metzingen connect GmbH mit der Einrichtung der bestellten Leistungen.

Ort, Datum*	Unterschrift Kontoinhaber:in*
-------------	-------------------------------

Anbieterwechselauftrag von

Kündigung von Anschlüssen-beim Endkundenvertragspartner abgebend (EKPabg)
(separate Kündigung beim bisherigen Anbieter nicht erforderlich)
 Hiermit kündige/n ich/wir den zu unten gemachten Angaben gehörenden Anschluss bei: _____
 zum nächst möglichen Termin.

Hiermit beauftrage/n ich/wir die Portierung (Mitnahme) der angegebenen Rufnummer/n.

Name/Firma : _____ Vorname: _____
 Straße: _____ Hausnr.: _____
 PLZ: _____ Ort: _____

alle Nr. der Anschlüsse portieren

Ortsnetzkenzahl	Rufnummer/n	(Achtung, es muss mindestens eine Rufnummer angegeben werden!)	
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Telekommunikations-
anlagen: **Durchwahl-RN** - **Abfragestelle** **Rufnummernblock:**
 _____ - _____ **von** _____ **bis** _____

Vertragspartner und ggf. Firmenstempel

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

WBCI-GF:	<input type="text"/>	Vorab-ID:	<input type="text"/>	Änderungs- / Storno-ID	<input type="text"/>
PKIlauf:	<input type="text"/>	Wechseltermin:	<input type="text"/>	neuer Wechseltermin:	<input type="text"/>
Portierungsfenster:	<input type="checkbox"/> 06:00 - 8:00 Uhr	<input type="checkbox"/> 06:00 - 12:00 Uhr	<input type="checkbox"/>		
Rückinformation an:	<input type="text"/>	über Fax/E-Mail:	<input type="text"/>	Tel.:	<input type="text"/>
Ressourcenübernahme:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Sicherer Hafen:	<input type="checkbox"/>	Storno ausgeführt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Zustimmung:	ZWA <input type="checkbox"/>	NAT <input type="checkbox"/>	ADA <input type="checkbox"/>	Datum:	<input type="text"/>
WITA:	<input type="checkbox"/>	S/PRI:	<input type="checkbox"/>	WITA-Vertragsnummer / Line-ID: <input type="text"/>	
Grund: <input type="text"/>					
Ablehnung:	ADF <input type="checkbox"/>	KNI <input type="checkbox"/>	VAE <input type="checkbox"/>	RNG <input type="checkbox"/>	WAI <input type="checkbox"/>
	AIF <input type="checkbox"/>	SON <input type="checkbox"/>			
Ortsnetzkenzahl	<input type="text"/>				
Rufnummer/n	PKI abg	PKI abg	Bei Telekommunikationsanlagen:		
_____	_____	_____	Durchwahl-RN	-	Abfragestelle
_____	_____	_____	_____	-	_____
_____	_____	_____	Rufnummernblock		
_____	_____	_____	von	_____	bis _____
_____	_____	_____	PKI abg _____		
Ansprechpartner	<input type="text"/>	über Fax/E-Mail:	<input type="text"/>	Tel.:	<input type="text"/>
interne Bemerkungen					

von den beteiligten Endkundenvertragspartnern (EKP) auszufüllen

Anlage 2

Grundstücksnutzungsvereinbarung für glasfaserbasierte
Grundstücks- und Gebäudenetze (GNV) mit Hausanschluss

des Eigentümers*/der Eigentümerin*

Nachname, Vorname*	E-Mail*	
Firma	Straße*	Hausnummer*
Telefon*	Postleitzahl*	Ort*

mit den [Stadtwerken Metzingen](#) (Netzbetreiber).

Mit dieser Vereinbarung gestatten Sie uns, Ihr Grundstück/Gebäude zu nutzen, um ein glasfaserbasiertes Grundstücks- und Gebäudenetz zur Anbindung des Gebäudes an das Glasfasernetz der Stadtwerke zu errichten. [Die Vereinbarung bezieht sich auf folgendes Grundstück](#) bzw. auf das/die darauf befindliche(n) Gebäude:

Straße*	Hausnummer*	Anzahl Wohneinheiten
Postleitzahl*	Ort*	<input type="checkbox"/> Einparteienhaus
Flurstück (falls bekannt)		<input type="checkbox"/> Mehrparteienhaus
Anzahl Etagen		<input type="checkbox"/> Mehrparteienhaus mit Gewerbe

Befindet sich der bevorzugte Anschluss im Keller?

ja

nein

Erteilung

Ich habe die beigefügten Bedingungen gelesen und gestatte den Stadtwerken Metzingen mit meiner Unterschrift die Grundstücksnutzung des vorbezeichneten Grundstücks zu Telekommunikationszwecken.

Ort, Datum*	Unterschrift*
-------------	---------------

Hinweis:

Die durch die **Stadtwerke Metzingen** errichtete und in **unserem Eigentum verbleibende Technik** ermöglicht es dem **Grundstückseigentümer** bzw. den sonstigen Nutzern, über den Anschluss an das Glasfasernetz der Stadtwerke neben herkömmlichen Telekommunikationsdienstleistungen auch besonders hochleistungsfähige Internetanschlüsse und andere zukunftsorientierte Produkte zu beziehen.

Dies vorausgeschickt, schließen die Parteien folgende Vereinbarung:

1. Der Grundstückseigentümer ist damit einverstanden, dass die Stadtwerke das oben genannte Grundstück zum Zwecke des Glasfasernetzanschlusses und der Errichtung eines glasfaserbasierten Grundstücks-/Gebäudenetzes nutzen. Der Grundstückseigentümer gestattet den Stadtwerken die Nutzung des Grundstücks/der Grundstücke und der darauf befindlichen Gebäude samt etwaiger bereits vorhandener passiver Netzinfrastrukturen im Sinne des Telekommunikationsgesetzes (TKG) (z. B. Leerrohrkapazitäten/Versorgungsschächte) zur Errichtung, Änderung, zum Betrieb und zur Unterhaltung eines im Eigentum der Stadtwerke verbleibenden Glasfasernetzes einschließlich der Zuführung zum öffentlichen Telekommunikationsnetz. Der Grundstückseigentümer ist – soweit er verfügungsberechtigt ist – damit einverstanden, dass die Stadtwerke in dem auf dem Grundstück befindlichen Gebäude die vorinstallierte Inhausverkabelung (Netzebene 4, z. B. Telefonverkabelung) im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen als Netzkomponenten für das digitale Hochgeschwindigkeitsnetz unentgeltlich nutzen, soweit dem keine Rechte Dritter entgegenstehen.
2. Der Grundstückseigentümer gestattet den Stadtwerken ferner, an und in den Gebäuden Vorrichtungen anzubringen, die erforderlich sind, um einen glasfaserbasierten Zugang zu dem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden (Inhausverkabelung) einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Soweit für eine erforderliche Aktivtechnik notwendig, erklärt sich der Grundstückseigentümer bereit, unentgeltlich eine Stromversorgung (230 V) im Gebäude an der Anlage zur Verfügung zu stellen.
3. Die Inanspruchnahme des Grundstücks und/oder Gebäudes durch Vorrichtungen der Stadtwerke darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen. Die Stadtwerke verpflichten sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück/die Grundstücke des Grundstückseigentümers und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die Vorrichtungen zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zum öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und/oder in den darauf befindlichen Gebäuden infolge der Inanspruchnahme durch die Stadtwerke beschädigt worden sind.
4. Das Glasfasernetz besteht aus der Zuführung (Anschlussleitung) von der Grundstücksgrenze bis zum Hausübergabepunkt und, im Falle der Realisierung der Inhausverkabelung durch die Stadtwerke, aus der Leitung vom Hausübergabepunkt bis zur Teilnehmeranschlussdose in den Wohn- bzw. Geschäftsräumen sowie ggfs. der Zuführung zum Nachbargrundstück. Die Realisierung des glasfaserbasierten Grundstücks- und Gebäudenetzes erfolgt in Standardbauweise. Im Einzelfall kann es bei den Bestandteilen und der Installation zu Abweichungen kommen. Sonderbauweisen können auf Wunsch des Grundstückseigentümers vereinbart werden. Die Mehrkosten gegenüber der Standardbauweise sind durch den Grundstückseigentümer zu übernehmen. Die Festlegung von Art und Lage des Glasfasernetzes auf dem Grundstück und im Gebäude sowie ggfs. durchzuführender Änderungen erfolgt nach Anhörung des Grundstückseigentümers unter Wahrung der berechtigten Interessen durch die Stadtwerke. Bei der Errichtung des Grundstücks- und Gebäudenetzes können die Stadtwerke ordnungsgemäß ausgewählte und überwachte Drittfirmen beauftragen.
5. Unberührt von etwaigen (künftigen) gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtungen der Stadtwerke, das Glasfasernetz oder Teile davon ihren Wettbewerbern zu überlassen, und des Rechts des Grundstückseigentümers, mit Dritten weitere Gestattungsverträge über die Nutzung seines Grundstücks/seiner Grundstücke zu schließen, sind einzig die Stadtwerke bzw. ein von ihnen ausgewählter Dritter zum Betrieb und zur Nutzung des von ihr errichteten Glasfasernetzes und auch zur entgeltlichen Überlassung an Dritte berechtigt. Dies beinhaltet auch das Recht der Stadtwerke, den Betrieb und die Nutzung des Netzes an Dritte gegen Entgelt zu überlassen. Das Glasfasernetz befindet sich und verbleibt im Eigentum der Stadtwerke und wird nicht wesentlicher Bestandteil des jeweiligen Grundstücks bzw. Gebäudes. Etwas anderes gilt nur dann, wenn die Stadtwerke und der Grundstückseigentümer ausdrücklich etwas anderes vereinbaren.
6. Die Mitarbeiter der Stadtwerke oder eines von ihr beauftragten Dritten sind berechtigt, das Grundstück und die darauf befindlichen Gebäude im Zusammenhang mit den erforderlichen Arbeiten nach – und bei Dringlichkeit, insbesondere zur Störungsbeseitigung, auch ohne vorherige – Terminabsprache zu betreten.

7. Diese Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit. Eine Kündigung ist frühestens 20 Jahre nach Abschluss dieser Vereinbarung mit einer Frist von drei Monaten möglich. Die Möglichkeit zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Soweit keine gesetzliche oder nach anderen Rechtsvorschriften einschlägige Nutzungsberechtigung der Stadtwerke besteht (z.B. § 134 TKG, dem MsbG, § 22 NAV oder gesonderte Vereinbarungen), werden die Stadtwerke binnen Jahresfrist, nach Vertragsbeendigung, die von ihr angebrachten Vorrichtungen auf eigene Kosten wieder beseitigen, soweit dies dem Grundstückseigentümer zumutbar ist bzw. auf dessen Verlangen die Vorrichtungen unverzüglich entfernen, soweit dem nicht schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen.
8. Die Stadtwerke werden von ihr errichtete Vorrichtungen verlegen oder – soweit sie nicht das Grundstück versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht – entfernen, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleib an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Entfernung oder Verlegung tragen die Stadtwerke, soweit nicht die Umverlegung aus von dem Grundstückseigentümer veranlassten Gründen notwendig ist, es sei denn der von der Umverlegung betroffene Teil dient ausschließlich der Versorgung eines Nachbargrundstücks.
9. Im Falle der Grundstücksveräußerung wird der Grundstückseigentümer die Stadtwerke entsprechend im Vorhinein über diesen Umstand informieren. Der Grundstückseigentümer stellt den Vertragseintritt des Erwerbers in diese Vereinbarung sicher (§ 566 BGB gilt entsprechend).
10. Die Haftung der Stadtwerke sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen gegenüber dem Grundstückseigentümer für schuldhaft verursachte Schäden ist ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei a) Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und b) der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sog. Kardinalpflichten). Diese Haftungsbeschränkungen gelten auch für die persönliche Haftung der Stadtwerke-Mitarbeiter sowie Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen. Der Grundstückseigentümer hat den Stadtwerken einen Schaden unverzüglich mitzuteilen und ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und -minderung zu treffen.
11. Mit dieser Grundstücksnutzungsvereinbarung verpflichtet sich der Grundstückseigentümer nicht zum Bezug von Telekommunikations- oder sonstigen Produkten von den Stadtwerken, sofern nicht in einem gesonderten Vertrag ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.
12. Der Grundstückseigentümer wird gesondert über die Verarbeitung personenbezogener Daten informiert. Die Verarbeitung personenbezogener Daten sind auf der Website der Stadtwerke Metzingen <https://www.stadtwerke-metzingen.de/> abzurufen.
13. Die Abnahme erfolgt durch die Stadtwerke bzw. deren Dienstleister. Die Stadtwerke sind auf der Basis dieser Vereinbarung nicht verpflichtet, ein glasfaserbasiertes Grundstücks-/Gebäudenetz auf dem Grundstück zu errichten, sondern vielmehr jederzeit berechtigt, beispielsweise aus wirtschaftlichen Gründen, von dessen Errichtung abzusehen.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns Stadtwerke Metzingen, Stuttgarter Straße 59, 72555 Metzingen, Tel. 07123 / 395 9100, E Mail an vertrieb@metzingen.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Verzicht auf das Widerrufsrecht

Ich stimme ausdrücklich zu, dass mit der Ausführung der Bauarbeiten für den Haus- und Wohnungsstich/Hausanschluss vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen wird. Mir ist bekannt, dass ich damit ab Beginn der Bauausführung mein Widerrufsrecht verliere.

Ort, Datum

Unterschrift
